

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Gesetz zur Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz)

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 476 – SaBremR 63-h-2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 werden die bisherigen Sätze 1 und 2 zu Absatz 1.
2. In § 4 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Die Organisation von Vergaben erfolgt ab dem 1. Mai 2015 nach einheitlichen Vertragsbedingungen, Verfahrens- und Formvorschriften über eine zentrale Service- und Koordinierungsstelle, soweit es sich nicht um Liefer- oder Dienstleistungen handelt. Das Nähere regelt eine Rechtsverordnung.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft

Begründung

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (ohne Beschaffung) durch Verwaltungen und Gesellschaften im Land Bremen gibt es derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verfahren und Formulare. Zugleich sind die europäischen, bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beachten sind, höchst komplex und unterliegen zudem einer steten Änderung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Diese Verfahren fehlerfrei zu gestalten, stellt daher an Auftraggeber wie Auftragnehmer hohe Anforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe geraten an juristische und organisatorische Kapazitätsgrenzen, aber auch die öffentlichen Auftraggeber sind angesichts zunehmender rechtlicher Komplexität und abnehmender Personalressourcen oft kaum in der Lage, Ausschreibungen zügig und fehlerfrei abzuwickeln.

Die Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Vergaben mit einheitlichen Vertragsbedingungen, Verfahrens- und Formvorschriften soll zur Verfahrensoptimierung beitragen, Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen sowie Verfahrenskosten verringern. Zur weiteren Reduzierung der Verfahrenskosten wird mittelfristig die Einrichtung einer verbindlich zu nutzenden elektronischen Vergabepattform angestrebt. Die zentrale Stelle soll Verfahrenskompetenzen obligatorisch bündeln, ohne die fachliche Qualität von Vergabeentscheidungen zu beeinträchtigen.

gen. Ausschreibungsinhalte, Anbietersauswahl und Vergabeentscheidung verbleiben in der Fachkompetenz der jeweils ausschreibenden Stelle.

Andreas Kottisch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Ralph Saxe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen